



Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweiler Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

Bekanntmachung der Stadt Ettenheim

Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 15. Dezember 2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan** statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
 2. Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Versorgungsbetriebs Ettenheim
 3. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2016
 - a) Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Stadt
 - b) Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Spitalfonds
 - c) Erfolgsplan und Vermögensplan des Eigenbetriebs „Versorgungsbetrieb Ettenheim“
 - d) Finanzplan der Stadt und des Eigenbetriebs „Versorgungsbetrieb Ettenheim“
 - e) Stellenplan
 4. Beschlussfassung zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR)
 5. Annahme/Vermittlung von Spenden/Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
 7. Anträge, Anfragen, Wünsche des Gemeinderates
 8. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Bürgermeisteramt Ettenheim, Metz, Bürgermeister

Innerörtliche Geschwindigkeitskontrolle

Bei einer am 23.11.2015 in der Schmieheimer Straße im Ortsteil Altdorf durchgeführten innerörtlichen Geschwindigkeitskontrolle wurden von insgesamt 85 gemessenen Kraftfahrzeugen 21 Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Der Schnellste fuhr im 30er-Bereich 50 km/h. Ebenfalls am 23.11.2015 fand eine Geschwindigkeitskontrolle in der Friedrichstraße in Ettenheim statt. Hier fuhren von 301 gemessenen Kraftfahrzeugen 27 zu schnell, wobei der Schnellste im 20er-Bereich mit 37 km/h unterwegs war. Mit weiteren Kontrollen muss gerechnet werden.
Bürgermeisteramt

Äste, Hecken und Sträucher zurückschneiden

Die Stadt Ettenheim weist darauf hin, dass nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg, das Lichtraumprofil entlang der Bundes-Landes-Kreis- und Gemeindestraßen, für Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglichen Beeinträchtigungen freizuhalten sind.

Darunter fallen auch Bäume, Sträucher und Äste, die als grüne Inseln im Lebensraum des Menschen eine überaus vielfältige und wertvolle Funktion besitzen. Sollten sie jedoch ins Lichtraumprofil hineinragen, müssen sie von den Grundstückbesitzern entsprechend zurückgeschnitten werden. Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

- Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten.
- Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen.
- Bepflanzungen, die in die Sichtfelder der Straßenkreuzungen und -einzündungen hineinragen, müssen auf eine Höhe von 0,80 m zurückgeschnitten werden.

Der Rückschnitt ist so vorzunehmen, dass der Zuwachs nicht das Lichtraumprofil beeinträchtigt. Auch im Bereich der Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamenschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurückzuschneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann. Solche Rückschnitte sind grundsätzlich nur während der vegetationslosen Zeit zwischen 1. Oktober und Ende Februar erlaubt. Wenn jedoch Fußgänger behindert oder andere Verkehrsteilnehmer gefährdet sind, müssen die Ursachen jederzeit beseitigt werden. Die Stadtverwaltung Ettenheim appelliert deshalb an die Grundstückseigentümer, im Interesse der Verkehrssicherheit ihre Grundstücke zu überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
Bürgermeisteramt

Tierseuchenkasse – Meldepflicht zur Beitragsübernahme 2016

Das Bürgermeisteramt der Stadt Ettenheim macht darauf aufmerksam, dass an den Verkündigungsstellen am Rathaus und den Ortsverwaltungen nähere Informationen der Tierseuchenkasse zur Meldung der Tierbestände für die Beitragsübernahme 2016 zu entnehmen sind. Meldesichtbar ist der 01.01.2016. Die Bekanntmachung steht auch auf der Homepage, www.tsk-bw.de, zum Download bereit.
Bürgermeisteramt

Straßensperrungen zum Schutz der Amphibien

Die zum Schutz der wandernden Amphibien angeordneten Straßensperrungen werden ab Montag, 14.12.2015, wieder aufgehoben. **Bürgermeisteramt**

Finanzamt Lahr

Das Finanzamt Lahr ist am Montag, 14.12.2015 wegen einer Personalversammlung ab 13.30 Uhr geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet statt am **Montag, den 14.12.2015 um 19.00 Uhr im Rathaus Altdorf, Bürgersaal.**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde
 2. Bauanträge
 3. Bekanntgaben
 4. Antrag Städtischer Kindergarten Ettenheim auf Durchführung eines Kindersachenflohmarktes und auf kostenfreie Nutzung der Münchgrundhalle - Beschlussfassung
 5. Anfrage Junge-Freie-Gemeinde Freiburg e.V. auf Überlassung der Münchgrundhalle am 31.12.2015 ab 12.00 Uhr bis zum 01.01.2016 um 10.00 Uhr - Beschlussfassung
 6. Termine Sitzungen des Ortschaftsrates I. Halbjahr 2016
 7. Termine VGA 2016 - Beschlussfassung
 8. Antrag CDU-Fraktion - Dorftentwicklung - Beschlussfassung
 9. Sachstand Sonnenplatz
 10. Annahme / Vermittlung von Spenden/Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 11. Anfragen, Wünsche und Anregungen des Ortschaftsrates
- Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
gez. Biehler, Ortsvorsteher

Fortsetzung auf Seite 4

Umlegung „Heiligenhäußle“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

1. Umlegungsbeschluss

für das Gebiet „**Heiligenhäußle**“, Gemarkung **Ettenheim** die Umlegungsstelle hat am 08. Dezember 2015 gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1748), für das Gebiet des Bebauungsplanes „Heiligenhäußle“ nach Anhörung der Eigentümer die Durchführung einer

U m l e g u n g

beschlossen. In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung **Ettenheim** einbezogen: Nr. 8797 (Straße „Am Sportplatz“, im nordöstlichen Bereich mit einer Fläche von ca. 0,8 a einbezogen), 9270, 9272 (westlicher Teil mit einer Fläche von ca. 4,15 a einbezogen), 9273, 9275, 9276, 9277/1, 9279/1, 9280/1, 9281/1, 9282/1, 9282/2 und 9283.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Heiligenhäußle“. Der Gemeinderat hat am 23. September 2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Heiligenhäußle“ gefasst. Am 24. November 2015 wurde durch Gemeinderatsbeschluss das Bebauungsplangebiet geändert.

Das Umlegungsgebiet beinhaltet alle Flurstücke und Flurstückteile innerhalb der Abgrenzung des Bebauungsplanes. Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Größe und Form für die Bebauung oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

2. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 21. Oktober 2014 dem Landratsamt Ortenaukreis – Vermessung & Flurneuordnung – als Umlegungsstelle nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch.

3. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, Ihre Rechte bei der Umlegungsstelle anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist

glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Verfügungs- und Verdrängungssperren. Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder zur Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden
2. erhebliche Veränderungen der Oberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Eine bei der Gemeinde eingereichte Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle. Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

5. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

6. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt ab Freitag, 11. Dezember 2015 als bekannt gegeben.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Umlegungsstelle, dem Landratsamt Ortenaukreis – Vermessung & Flurneuordnung – Okenstraße 29 in 77652 Offenburg, angefochten werden.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet die Kammer für Baulandsachen beim Landgericht Karlsruhe.

8. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom

vom 21. Dezember 2015
bis 29. Januar 2016
im Landratsamt Ortenaukreis – Vermessung & Flurneuordnung –, Okenstraße 29 in 77652 Offenburg, Zimmer 303

öffentlich aus und können während der Sprechzeiten Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr und Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung dort eingesehen werden.

Zusätzlich können die Bestandsunterlagen auch im Rathaus in Ettenheim, Rohanstraße 17 (Palais Rohan) im Zimmer 38 von Montag – Freitag von 8:15 – 12:00 Uhr, Montagnachmittag von 14:00 – 16:00 Uhr und Mittwoch von 8:15 – 13:00 Uhr und von 15:00 – 18:00 Uhr eingesehen werden.

Offenburg, 08. Dezember 2015
Landratsamt Ortenaukreis
- Vermessung & Flurneuordnung -
- Umlegungsstelle -
gez. Schorb

Gemeindemitarbeiter/in für die Ortsverwaltung gesucht

Die Ortsverwaltung Altdorf sucht eine/n Gemeindemitarbeiter/in für Reinigungsarbeiten und kleinere Instandhaltungsarbeiten für ca. 12 Std./Monat auf Geringfügigkeitsbasis. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Ortsverwaltung Altdorf 07822 / 1331.

Container für Grünabfälle beim Friedhof

In letzter Zeit wurden vermehrt Haushaltsabfälle in diesem Container entsorgt. Dadurch entstehen erhebliche Mehrkosten bei der Müllentsorgung, da wir statt für die Entsorgung von Grünabfällen für die Entsorgung für Geweremüll bezahlen müssen. Wir appellieren deshalb dringend an die Bevölkerung, nur pflanzliche Abfälle - keine Tüten, Plastiktöpfe, Papier oder sonstigen Unrat - in den Grüncontainer zu werfen.

Wir bitten um Beachtung und hoffen auf Ihr Verständnis.

Müllabfuhr

Mittwoch, 09.12.2015, schwarze Tonne
Freitag, 11.12.2015, gelber Sack

ORTSVERWALTUNG WALLBURG



Parkplatz am Sportplatz Wallburg

Im Rahmen der Schwertransporte zum Bau des Bürgerwindparks wird in der Zeit vom 7.12. bis 11.12.2015 und vom 11.01. bis 13.02.2016 der Parkplatz am Sportplatz Wallburg zum Abstellen der leeren Tieflader tagstüber in Anspruch genommen. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

FSV Skifreizeit

Der FSV Altdorf geht vom Samstag, 16.1. bis Dienstag, 19.1. in die Skifreizeit ins Gebiet Galtür/Ischgl. Unterkunft ist im Hotel Post in Galtür. Es sind noch Plätze frei. Weitere Informationen gibt es von Jan Wurth. Handy: 0176 / 2213224, E-Mail jan.wurth@googlemail.com.

Handballer Spieltag

Samstag, 12.12., 20 Uhr: TSV Alemannia Zähringen - TG Altdorf Herren 1 (Jahnhalle Freiburg).

Spielergebnisse des TTC

Herren Bezirksliga: Oberkirch 1 - Altdorf 1 **8:8**; Herren A-Klasse 2: Rust 1 - Altdorf 3 **9:5**; Herren D-Klasse 2: Oberschopfheim 5 - Altdorf 5 **8:1**; Herren B-Klasse 3: Meißenheim 1 - Altdorf 4 **9:5**; Damen Landesliga 1: Altdorf 1 - Frießenheim 1 **8:6**.

Spieltermine des TTC

Samstag, 12.12.: Schüler A-Klasse 1, 13 Uhr: Altdorf - Kappel; Jungen Bezirksklasse, 13 Uhr: Altdorf - Bad Peterstal 2; Herren Bezirksliga, 19 Uhr: Altdorf 2 - Oberharmersbach 1.

Sonntag, 13.12.: Herren A-Klasse 2, 10 Uhr: Altdorf 3 - Langenwinkel 1; Herren Bezirksliga, 14 Uhr: Altdorf 1 - Renchen 1; Damen Landesliga 1, 14 Uhr: Altdorf 1 - Willstätt 1.

Jahrgang 1938

Die Angehörigen des Jahrgangs 1938 treffen sich am Donnerstag, 10. Dezember, 18 Uhr zum Weihnachts-Stammtisch im Gasthaus „Adler“ in Altdorf.

ETTENHEIM

Städte-Treff beim Altenwerk Ettenheim

Donnerstag, 10. Dezember: Natürlich darf auch im Städte-Treff der adventliche Nachmittag nicht fehlen. Diesen gestaltet die Vorsitzende des Altenwerks, Luise Cebulla, zusammen mit Klaus Woit, der mit seiner Drehorgel für die musikalische Unterhaltung sorgen wird. Beginn um 14.30 Uhr in den Windefeldsaal mit Kaffee, Kuchen und anderen Getränken.

Donnerstag, 14. Dezember: Zu einem spannenden Nachmittag lädt heute Hobbyfotograf Berthold Zimmermann ein, der mit seinen Fotos eine interessante Bildergeschichte rund um Ettenheim zeigen wird. Beginn um 14.30 Uhr im Windefeldsaal mit Kaffee, Kuchen und anderen Getränken.

Jahrgang 1934/35 aus Ettenheim und Ettenheimweiler
Treffen mit Partner am Freitag, 11. Dezember um 11.30 Uhr beim Viehmarktplatz/Espenparkplatz zur Wanderung durch Ettenheims Umgebung mit Einkehr im Gasthaus Thessaloniki in Ettenheim.

CDU-Ettenheim

Donnerstag, 10. Dezember. Informationsabend „Internetkriminalität“ mit Otmar Hertwig von der Kriminalpolizeidirektion Offenburg mit Tipps für die Verbraucher und Stephan Wintermeier, mit Tipps zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Beginn 19 Uhr im Bürgersaal im Rathaus Ettenheim.

Unternehmen Ettenheim

Christmas Before Party am Mittwoch, 16. Januar von 17 bis 23 Uhr in der Muschelgasse beim Radhaus Schulz.

„die kleine galerie“ in der Rohanstraße

Ausstellung „Kabel“ mit Werken von Johann Türk. Die Ausstellung wird bis 31. Dezember zu sehen sein, freitags von 15 bis 18 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

KIR – Kunst im Rathaus

Ausstellung „Impressionen und Form“ von Andrea Dürr und Hans Schmidt. Während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses. Eintritt frei.

Nikolausfeier des TV

Am Sonntag, 13. Dezember, findet die diesjährige Nikolausfeier des TV Ettenheim statt. Die Besucher erwartet wieder ein vielseitiges, vorweihnachtliches Programm für Groß und Klein. Höhepunkt des Nachmittags ist der Besuch des Nikolauses, der für jeden kleinen Gast eine Überraschung hat. Alle Turnerfreunde sind um 14 Uhr herzlich in die Stadthalle eingeladen. Info unter: www.tv-ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER

Bläserjugend der Trachtenkapelle

Einladung am Sonntag, 13. Dezember, um 15 Uhr zum Adventsnachmittag im Pfarrsaal der Gemeinde. Wenn Sie Lust auf weihnachtliche Klänge haben oder eines Ihrer Kinder gerne ein Instrument lernen möchte, ist dies eine gute Gelegenheit, um den jungen Musikern zuzuhören und sich auch im Anschluss zu informieren. Auf Ihr Kommen freuen wir uns sehr. Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Gebäck gesorgt.

Vererben Sie Menschlichkeit

Schenken Sie Not leidenden Kindern mit Ihrem Testament eine bessere Zukunft. Wir informieren Sie gerne.

Mehr Informationen unter:
0203-77 890
www.kindernothilfe-stiftung.de

MÜNCHWEIER

Theateraufführung des Musikvereins

Die Vorbereitungen für die Theateraufführung laufen auf Hochtouren. Um der großen Nachfrage gerecht zu werden, werden auch in diesem Jahr wieder drei Aufführungen angeboten.

Im Einzelnen wird an folgenden Terminen gespielt:

Samstag, 12.12., 14 Uhr: öffentliche Generalprobe mit freiem Eintritt; Samstag, 12.12., 19.30 Uhr: erste Abendvorstellung; Sonntag, 13.12., 17.30 Uhr: zweite Abendvorstellung.

An der Abendkasse sind noch Karten für beide Abende zu erhalten. Beide Abendvorstellungen werden durch die Musikkapelle unter der Leitung von Christian Sade eröffnet. Den 2. Teil des Abends bestreift dann die Theatergruppe des Musikvereins. Seit Wochen wird der Schwank mit dem Titel „Dreistes Stück im Greisenglück“ vorbereitet und eingeübt. Die Theatergruppe und der Musikverein freuen sich über zahlreiche Besuch.

Weihnachtsfeier des SVM

Die Weihnachtsfeier des SVM findet am Samstag, 19. Dezember, um 20 Uhr im Sportheim statt. Herzlich eingeladen sind alle Aktiven, Trainer, Betreuer, Vorstandsmitglieder, die Vorstandsmitglieder des Freundeskreises, die Damengymnastikgruppe, die TTC-Abteilung und die Freunde vom DRK. Gegen 22 Uhr sind auch die Fans und Freunde des SVM herzlich zur Kult-Weihnachtsparty eingeladen.

Danke an die großartigen Fans und Zuschauer

Für die großartige Unterstützung möchten sich die Mannschaften und der Verein bei den vielen treuen Fans und Zuschauern des SVM herzlich bedanken. Ihr habt uns auswärts wie auch daheim immer angefeuert und alles gegeben. Nur durch eure Unterstützung konnten wir mit beiden Teams einen Spitzenplatz erreichen. Gemeinsam möchten wir auch durch die sicherlich schwere Rückrunde gehen.

Adventlieder-Singen des KUH-Vereins

Der KUH-Verein Münchweier lädt zum traditionellen Adventliedersingen ein am Sonntag, 20. Dezember (4. Advent), 17 Uhr im Pfarrhofsaal. Die Küchenmannschaft kocht Gelrueweisuppe, Schäufele und Kartoffelsalat, und Dessert. Das Singen wird von Leonie Merz mit ihrem Chor „Lichörchen“ aus Münchweier unterstützt.

Anmeldung erwünscht bis 14. Dezember bei Martina Klimmt, Tel. 07822 / 780452, oder über E-Mail: martina@lehmann-klimmt.de.

Roratemesse am Samstag

Am kommenden Samstag, 12. Dezember, lädt das Gemeindeteam sehr herzlich alle im Advent auf Gott horchenden, hoffenden und wartenden Gemeindeglieder um 7 Uhr in die Heilig-Kreuz Kirche zur Roratemesse mit Pfarrer Fensterer ein. Anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrhofsaal.

WALLBURG

Jahreshauptversammlung der Wanderfreunde

Am Samstag, 12. Dezember, findet um 18 Uhr die Jahreshauptversammlung im Clubheim des SC Wallburg statt. Neben den üblichen Regularien stehen auch Wahlen der Vorstandschaft auf der Tagesordnung. Alle Mitglieder und Freunde sind hierzu eingeladen.

Ein Dankeschön des Gesangvereins „Bergeneck“

Wie wir vor wenigen Wochen schon mitgeteilt haben, ist der Verein nun aufgelöst.

Nun möchten wir uns noch einmal bei allen, bisher aktiven Mitgliedern für ihre Zeit und Unterstützung die sie in den Verein investiert haben, ganz herzlich bedanken.

Ebenso bedanken wir uns bei den passiven Mitgliedern, Freunden und Helfern für ihre finanzielle und tatkräftige Hilfe. Die vielen Konzerte und Maitage, die wir zusammen gestemmt haben, wären ohne Euch alle nicht machbar gewesen.

Herzlichen Dank auch an die gesamte Einwohnerschaft von Wallburg und Umgebung, die unsere Konzerte und Feste besucht haben und den Verein somit unterstützt. Wir wünschen allen schöne Weihnachten, ein gesundes neues Jahr und weiterhin eine gute Zeit.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

ETTENHEIMER
StadtAnzeiger

Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@ettenheimer-stadtdanzeiger.de
Redaktionsschluss	dienstags, 18 Uhr
Redaktionsleitung	Oliver König
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@ettenheimer-stadtdanzeiger.de
Anzeigenschluss	dienstags, 17 Uhr
Werberberatung	Matthias Strauß Tel. (07641) 9380-42, Fax 9380-945 E-Mail: strauss@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	Wochenzeitungen am Obernenner Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-15 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Ettenheim: Schreibwaren Burger, Festungstr. 3
Internet	www.wzo.de

Bürgerwindpark Südliche Ortenau

Verkehrsbehinderung auf der Kreisstraße 5342 zwischen Münchweier und Wallburg

Seit Anfang November sind die Bauarbeiten für die Windkraftanlagen des Bürgerwindparks Südliche Ortenau in Gange. Anlässlich der Spezialtransporte von Betonurm-Teilen für den Bürgerwindpark ist eine zeitweise Sperrung der Kreisstraße zwischen Münchweier und Wallburg erforderlich. Diese ist seit dem **07.12.2015 bis 11.12.2015** sowie vom **11.01.2016 bis 13.02.2016** über eine Ampelregelung zeitweise gesperrt. Die Schwertransporte werden von der eingerichteten Abstellfläche über die Kreisstraße Richtung Brudergarten geleitet. Dadurch kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen. Die Bevölkerung wird um Verständnis und Berücksichtigung gebeten.